

SVP Fraktion
Opfikon-Glattbrugg
Heinrich Eberhard
und der Mitunterzeichner

Stadtverwaltung Opfikon
Büro Gemeinderat
Oberhauserstrasse 27
8152 Glattbrugg

Opfikon, 13. Mai 2002

Ausgliederung EWO

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Artikel 46 der Geschäftsordnung des Gemeinderates reichen wir die nachfolgende Interpellation zur fristgerechten Beantwortung ein.

Frage 1 Nach welchen Kriterien und durch wen wird der VR bestimmt?

Frage 2 Bisher wurde die Personal- und Finanzverwaltung sowie eventuell weitere Leistungen durch verschiedene Verwaltungsabteilungen der Stadtverwaltung vorgenommen. Mit der Ausgliederung per 01.01.2003 müssen diese Aufgaben durch die neue Aktiengesellschaft wahrgenommen werden.

- ◆ Wieviele Stellen sind dadurch in der Stadtverwaltung nicht mehr notwendig?
- ◆ Werden diese Leistungen eventuell weiterhin durch die Stadtverwaltung erbracht?
- ◆ Wie würden die Kosten ermittelt?
- ◆ Ist es richtig, dass diese Aufwendungen zu Vollkosten mit einem angemessenen Zuschlag für Risiko und Gewinn an die neue Aktiengesellschaft verrechnet würden, falls diese Lösung zum Tragen kommt?
- ◆ Müssten diese Leistungen gemäss Submissionsverordnung ausgeschrieben werden?

Frage 3 ◆ Ist es richtig, dass für die neue Aktiengesellschaft ein ordentlicher Geschäftsbericht erstellt wird, welcher der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird?

Als Hauptaktionär ist die Stadt Opfikon gesetzt. Diese Beteiligung fliesst erstmals in dieser Form in die Rechnung 2003 ein. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

- ◆ In welcher Verwaltungsabteilung wird diese Beteiligung betreut?

- ◆ Werden in Zukunft solche Beteiligungen in der Jahresrechnung der Stadt separat geführt?
- ◆ Ist es vorgesehen, dass alle relevanten Zahlen dieser Beteiligung in der Jahresrechnung der Stadt separat geführt werden?

Wir denken vor allem an alle Aufwendungen und Erträge, welche auf die Jahresrechnung der Stadt Einfluss haben. Im weiteren nehmen wir an, dass auch sämtliche betriebswirtschaftlich relevanten Zahlen im Jahresbericht der Stadt zu finden sind.

Frage 4 Sind in der Jahresrechnung der Stadt Veränderungen durch die Ausgliederung des EW (Aufwand und Ertrag) zu erwarten?

Für die Beantwortung der Fragen danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüßen

Heinrich Eberhard und Mit-
unterzeichner